

**Zeitschrift:** Die schweizerische Baukunst  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 2 (1910)  
**Heft:** 8

## Titelseiten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk  
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Die Schweizerische Baukunst  
erscheint alle vierzehn Tage.  
Abonnementspreis: Jährlich  
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

Herausgegeben und verlegt  
von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.  
Redaktion: Dr. phil. E. H. Baer, Architekt, B. S. A., Zürich V.  
Administration u. Annoncenverwaltung: Bern, Auferes Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspal-  
tige Nonpareillezeile oder de-  
ren Raum 40 Cts. Größere  
Inserate nach Spezialtarif.

Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

## Das Ende des Kunstgewerbes.

Von Dr. Heinrich Pudor.

Endlich ist es heraus: Wir wollen gar kein Kunstge-  
werbe, wir wollen nur ein Handwerk und eine Industrie  
mit künstlerischen Zielen. Die Emanzipierung eines be-  
sonderen Kunstgewerbes als einer feinen Dame in sei-  
denem Kleide ist gerade nicht unser Ziel, sondern die  
Durchdringung des Handwerks und möglichst großer  
Gebiete der Industrie mit künstlerischen Gedanken und  
Empfindungen.

Aus den fürstlichen Maritatenkammern des 18. Jahr-  
hunderts, aus dem „grünen Gewölbe“ und dem Völker-  
museum hatten wir das Kunstgewerbe herausgeholt als  
eine Glaschrank-Kuriosität, als eine Reminiszenz an  
historische Möbelformen und uns nahezu zwanzig Jahre  
lang bemüht, ein ganz neues Kunstgewerbe als Ding an  
sich und Ding für sich zu konstruieren — ja, zu konstruieren  
eben: bis wir einsehen mußten, daß sich die Geschichte  
nicht konstruieren läßt, daß sie wird und wächst aus Trieb  
und Keimen.

Dreierlei ist Kunstgewerbe. Kunstgewerbe ist Archi-  
tektur. Kunstgewerbe ist Handwerk. Kunstgewerbe ist  
Industrie. Nur jenes Ding an sich eben ist das Kunstge-  
werbe nicht. Die Zukunft der ganzen sogenannten Kunst-  
bewegung, die bekanntlich recht breite Bahnen ange-  
nommen hatte, liegt darin, daß das Kunstgewerbe wieder  
Teilgebiet der Architektur wird und auf der anderen  
Seite Teilgebiet des Handwerkes und daß es in die In-  
dustrie hineinwächst, so daß diese auf handwerklicher  
Grundlage ruht und künstlerische Ziele verfolgt. Hier  
allerdings haben wir Aufgaben von größter Tragweite  
vor uns, von deren Gelingen zu einem guten Teile die  
Zukunft unserer Industrie, die Zukunft unseres Wirt-  
schaftslebens, die Zukunft eines jeden Industriestaates  
abhängt. Und über diese drei Aufgaben müssen

wir uns so gründlich als möglich orientieren. Sie seien  
deshalb an dieser Stelle vorläufig einmal pointiert und  
umrissen.

Teilgebiet der Architektur ist das Kunstgewerbe zu  
den Blütenzeiten der Kunst schon gewesen. Sogar in  
gotischer Zeit. Und mehr noch in der Renaissance. Als  
die Möbelkunst wirklich Innenarchitektur war und der  
Architekt Wohnungen baute, nicht Fassaden, Mauern  
und Geschosse. Die unheilvolle Abtrennung des Kunst-  
gewerbes von der Architektur hatte eigentlich die Miets-  
wohnung verschuldet. Dadurch, daß man Möbel in  
buchstäblichem Sinne als bewegliche Geräte baute, die  
sich von einer Wand an die andere, von einer Wohnung  
in die andere stellen ließen, bildete sich die Möbelkunst  
als ein Gewerbe für sich aus, und Möbelbaukunst ist das  
Kunstgewerbe allerdings zu einem guten Teil. So kam  
es alsdann — und namentlich das 19. Jahrhundert  
brachte diese Art Kunst in Blüte, — daß wir auf der einen  
Seite die Baumeister als Außenarchitekten (sit venia  
verbo) und auf der anderen die Möbelbaukünstler als  
Innenarchitekten hatten. Woher kamen diese Innen-  
architekten? Aus der Zunft der Architekten kamen sie  
am wenigsten, mit dem Handwerk wollten sie nichts zu  
tun haben, wenn auch das Handwerk die Arbeit zu machen  
hatte. Sie waren vielmehr Maler, Zeichner, Künstler,  
eine Klasse von Leuten, die die Idee hatten und sie aus-  
drückten. Wir wollen sie nicht verunglimpfen, sie waren  
vielfach Talente, auch sie hatten ihre Aufgabe im Räder-  
werk der Zeit zu erfüllen. Unheilvoll war nur die viel-  
fache Trennung einer und derselben Sache in so und so  
viele Hände. Man denke nur: es wollte jemand ein Haus  
haben. So ging er zu einem Architekten und sagte ihm,  
was er dran wenden wolle. Der Architekt machte einen  
Entwurf und ließ ihn von seinen Zeichnern ausarbeiten.  
Dann gab er den Entwurf einem Baumeister, und der  
ließ ihn von seinem Polier ausführen, und der Polier

